

SELBSTSTÄNDIGER ANTRAG

An das
Präsidium des
Vorarlberger Landtages
Landhaus
6900 Bregenz

Beilage 19/2025

Bregenz, 12. Februar 2025

Gemeindesicherheitswachen stärken

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Gemeindesicherheitswachen in Vorarlberg sind ein unverzichtbarer Bestandteil der regionalen Sicherheitsstruktur. In neun Städten und Gemeinden, darunter Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und Bludenz, tragen sie maßgeblich zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit bei. Ihre Aufgaben umfassen neben allgemeinen Aufgaben wie Hilfeleistungen, Fahndungen und kriminalpolizeilichen Beratungen auch sicherheitspolizeiliche Amtshandlungen. Durch ihre lokale Verankerung und der besonderen Personal- und Lokalkenntnisse sind sie wichtige Ansprechstellen für Bürger:innen. Die Präsenz dieser Sicherheitskräfte stärkt das Vertrauen der Bevölkerung und erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl vor Ort.

Angesichts der steigenden Anforderungen an die öffentliche Sicherheit und der wachsenden Aufgaben der Gemeindesicherheitswachen ist es notwendig, die finanziellen Rahmenbedingungen anzupassen. Eine höhere Förderung würde es den Gemeinden ermöglichen, ihre Sicherheitswachen personell und materiell bestens auszustatten und somit die Sicherheit der Bürger:innen weiter zu erhöhen.

Aus den genannten Gründen stellen wir gemäß § 12 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags folgenden

ANTRAG

Der Vorarlberger Landtag möge beschließen:

„Die Vorarlberger Landesregierung wird aufgefordert, einhergehend mit dem Voranschlag des Landes für 2026 die finanziellen Beiträge des Landes an die Gemeinden für deren Gemeindegemeinschaftswachen zu erhöhen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit der Gemeindegemeinschaftswachen zu stärken und den gestiegenen Anforderungen an die öffentliche Sicherheit gerecht zu werden. Neben Personalaufwand soll auch der Materialaufwand gefördert werden. Die Förderrichtlinien sollen entsprechend angepasst werden.“

KO Mario Leiter

LAbg. Ing. Reinhold Einwallner